



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020**

Vorlagen-Nr. 20-V-52-0002

**Sporthalle Schelmengraben, Dotzheim: Generalsanierung - Ausführungsvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0069**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0420 vom 31.10.2019 der Generalsanierung der Sporthalle Schelmengraben in Dotzheim grundsätzlich zugestimmt und zur Kenntnis genommen wurde, dass die Sporthallen Biebrich und Schelmengraben nur nacheinander saniert werden können, da das finanzielle Volumen zu groß ist und während der Maßnahmen ausreichend Ausweichflächen für die Vereine zur Verfügung gestellt werden müssen.
  - b. daher ein Anteil aus den derzeit nicht benötigten Mitteln des Projektes I.04822 „52 KA Biebrich Generalsanierung SH“ in Höhe von 1,0 Mio. € zur Teilfinanzierung herangezogen werden können.
  - c. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 420 vom 31.10.2019 auf dem Projekt I.04342 „52 SH Schelmengraben Generalsanierung“ Planungsmittel in Höhe von 910.000 € freigegeben wurden.
  - d. weiterhin in den Haushaltsjahren 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € auf die Mittel der Haushaltsjahre 2022/2023 geplant wurden, um Aufträge erteilen zu können.
  - e. die Kosten gemäß Kostenberechnung des Dez. IV/64 bei 5.150.000 € liegen.
  - f. der Bauantrag für die Generalsanierung wegen der Dringlichkeit bereits eingereicht wurde.
  - g. die Baukosten aufgrund verschiedener Gründe, die unter IV. Ergänzende Erläuterungen dargestellt werden, höher liegen, als in der Kostenschätzung zur Grundsatzvorlage angegeben.
  - h. die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Rahmenterminplan von Dez. IV/64 umgesetzt werden kann.
  - i. Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
  - j. zur Deckung des Strombedarfs eine Photovoltaikanlage auf dem Hauptdach vorgesehen

wird. Die Kosten werden aus Mitteln des Umweltamtes gedeckt und sind daher nicht in der Kostenberechnung berücksichtigt.

2. Der Ausführung der Generalsanierung der Sporthalle Schelmengraben in Dotzheim mit Kosten in Höhe von 5,150 Mio. € wird zugestimmt.
3. Der Magistrat (Dezernat IV/64 in enger Abstimmung mit Dezernat I/52) wird beauftragt die Umsetzung durchzuführen.
4. Die Umbuchung von 1,0 Mio. € von Projekt I.04822 „52 KA Biebrich Generalsanierung SH“ auf das Projekt „52 SH Schelmengraben Generalsanierung“ wird genehmigt. Die Mittel werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
5. Die weitere Finanzierung der Maßnahme wird in der Haushaltsplanung für 2022/2023 innerhalb der Budgetvorgaben des Dezernates I angemeldet. Der kassenwirksame Mittelabfluss in 2021 wird ggfs. durch einen Vorgriff auf 2022 gedeckt.
6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und I/52.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2020 BP 0144)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender